

heit, das ebenso anspruchslos als schön hier vorgestellt ist, wird auch diejenigen sowie jeden Christen anziehen und emporheben. Und wer hat es nicht noth, immer wieder emporgehoben zu werden über die Niederungen des alltäglichen Lebens? Auf der Außenseite am Einbande steht das Wörtchen Pax — und wahrlich — ein Viertelstündchen Leseung in dem Buche vermittelt der Seele Frieden, Erbauung und Belehrung; es sei also dieses herrliche Buch bestens empfohlen.

Linz.

Dr. M. Hiptmair.

## B) Neue Auflagen.

- 1) Sammlung von Compendien für das Studium und die Praxis. II. I. Grundriß des katholischen Eherechtes. Von Dr. Franz Heiner, Hausprälat Sr. Heiligkeit des Papstes, o. ö. Professor des Kirchenrechtes an der theolog. Facultät der Universität Freiburg i. B. Mit kirchlicher Approbation. Vierter verbesserte und vermehrte Auflage. Münster i. W. H. Schöningh. 1900. 8°. VI. 304 S. M. 4.— = K 4.80. Geb. M. 4.80 = K 5.76.

Obiges Compendium hat in den Reihen der Seelsorger weite Verbreitung gefunden und liegt heute bereits in vierter Auflage vor. Der Verfasser verfolgte den doppelten Zweck, den mitten im Leben stehenden Amtsbrüdern ein Mittel zur sicheren, raschen und bequemen Orientierung in Ehesachen darzubieten, zugleich aber auch den Interessen der canonistischen Wissenschaft zu dienen. Beides ist ihm trefflich gelungen. Auch in der vorliegenden vierten Auflage wurde der Arbeit ihre erstmalige Anlage und die Berücksichtigung praktischer Interessen gewahrt. Daneben hat der Verfasser indes nicht versäumt, die neueste Gesetzgebung und Rechtsprechung zu verwenden. Das gilt von den jüngsten Entscheidungen des apostolischen Stuhles, sodann auch von dem am 1. Jänner 1900 in Kraft getretenen bürgerlichen Gesetzbuch des deutschen Reiches. Zu S. 25 möchte ich bemerken, daßt ungeachtet der vom Verfasser angezogenen Milderungen die Bestimmungen des neuen bürgerlichen Gesetzbuches im Gebiete des Eherechtes noch Härten genug enthalten. S. 34 wird die Stellung des Laienrichters zur Frage nach der Erlaubtheit der Ehescheidung eingehend behandelt. Dem Verfasser stimme ich bei, wenn er schreibt: „Dagegen ist eine Entscheidung zu Gunsten der Auflösung (einer nicht nur bürgerlich, sondern auch kirchlich geltig geschlossenen Ehe) verboten.“ In der That: eine solche Ehe auf den Grund hin scheiden, weil das bürgerliche Gesetzbuch des deutschen Reiches den betreffenden Titel: „Von der bürgerlichen Ehe“ überschrieben hat, dürfte sich mit der katholischen Lehre kaum vereinbaren lassen. Der Contract des Naturrechts und das Sacrament sind untrennbar miteinander verbunden. Dem Leser möchten wir auch den Abschnitt über Miscehen, sowie denjenigen über die Bestimmung der Confession der Kinder dringend empfehlen. Je schwankender die Rechtsprechung weltlicher Gerichte in diesen, die zartesten Rechte der Eltern berührenden Fragen erscheint, um so dringender thut genaues Studium der kirchlichen Rechtsnormen noth. Ihre Aufzertafelung oder Abchwächung hat uns noch niemals Segen gebracht.

Auch die vierte Auflage dieser Schrift, die mit einem Literaturverzeichniß, gutem Register und Formularien zu Eingaben in Ehesachen versehen ist, wünschen wir zu empfehlen. Die Ausstattung ist schön, der Druck genau, doch steht S. 34 zweimal Gaspari statt Gasparri und S. 215 Berrisch statt Berrish.

Aachen.

A. Billesheim.

- 2) Die Gottesmutter in der heiligen Schrift. Biblisch-theologische Vorträge von Dr. Alois Schäfer, ord. Professor der katholischen Theologie

Linzer „Theol.-prakt. Quartalschrift“. II. 1901.

an der Universität Breslau. Zweite, neu bearbeitete Auflage. Münster, Aschendorf. 1900. Gr. 8°. VIII. und 260 S. M. 4.25 = K 5.10.

Die erste Auflage dieses gründlichen Werkes erschien als „Zeitschrift“ der katholischen Facultät an der Akademie von Münster zur Feier des 50jährigen Priesterjubiläums des XIII. im Jahre 1887.“ Der Hauptzweck nach lagen die Vorträge zu Grunde, welche der Autor im Wintersemester 1885—1886 vor seinen Zuhörern gehalten, und welche er sodann auch im Jahre 1885—1887 in der Linzer theol.-prakt. Quartalschrift veröffentlicht hatte. Die neue Auflage enthält bei gleicher Seitenanzahl mehrere kleinere Einschaltungen im Texte (S. 22, 26, 86, 125, 165, 220, 229 u. a.) und die Citate der neueren Literatur in den Anmerkungen, jedoch zahlreiche sprachliche Veränderungen um eine größere Deutlichkeit und Genauigkeit zu erzielen, wie eine sorgfältige Vergleichung der ersten und zweiten Auflage darthut. Von größeren Änderungen fallen nur zwei auf, nämlich die Verwertung der Untersuchungen von Dr. D. Bardenhever über den Namen Mariä (S. 131—133), die noch nicht als entschieden und abgeschlossen erklärt werden (S. 137), ferner die Untersuchung über die Deutungen der Worte (Joh. 2, 3 ff.): „Was ist mir und dir, Weib? Meine Stunde ist noch nicht gekommen“ (S. 228 ff.). Es hätte hier auch die von Knabenbauer S. J. und daran von Berger S. J. (S. 5) bevorzugte Auffassung der Worte in Frageform: „Ist denn meine Stunde noch nicht gekommen?“, welche sich schon bei Gregor von Nyssa und Tatian findet, zur größeren Verdeutlichung des ganzen Zusammenhangs der Scene von Kana herbeigezogen werden können.

Sehr passend hat der Autor, ebenso wie in der ersten Auflage, die Gruppierung der biblisch-mariologischen Stellen nach den leitenden Gesichtspunkten vorgenommen: 1. Maria als Jungfrau, 2. Mutter Gottes, 3. Mutter des Erlösers, 4. als Begnadete, 5. Mitwirkende, 6. Mittlerin. Die Absicht des Verfassers, die im vorzüglichsten Grade auch erreicht wurde, ist eine dreifache: Eine auf genaue Erklärung der einflächigen biblischen Stellen aufgebaute systematische Darstellung der ganzen Lehre der heiligen Schrift über die Gottesmutter zu geben, dem Priester dadurch auch praktische Dienste zu erweisen und überhaupt einem weiteren Kreise, selbst unter den Nichtkatholiken, zur Bildung einer richtigen Anschauung der kirchlichen Lehre von der Gottesmutter, sowie zur biblisch-theologischen Begründung derselben die Mittel zu gewähren.

Kalksburg bei Wien.

P. Georg Kolb S. J.

3) *Praelectiones dogmaticae*, quas in Collegio Ditton-Hall habebat Christianus Pesch S. J. Tom. III. De Deo creante et elevante. De Deo fine ultimo. Editio altera. Freiburg i. B. Herdersche Verlagsbuchhandlung. 1899. XII. und 377 S. 8°. M. 5.— = K 6.—. Geb. M. 6.— = K 7.92.

Der dritte Band der alseits bestens aufgenommenen und auch in dieser Zeitschrift wiederholt warm empfohlenen Dogmatik von P. Pesch S. J. liegt nun gleichfalls in zweiter Auflage vor. Gegen 370 Seiten der ersten Auflage zählt die neue Auflage 376 Seiten. Der Text ist in der Hauptsache unverändert geblieben; die seit 1895 erschienene einflächige Literatur ist berücksichtigt. In Betreff der vom Brixener Professor Dr. Franz Schmid in seinen Quaestiones selectae ex theologia dogmatica, Paderbornae 1891, p. 255 vorgetragenen Anschauung, daß der Zustand der ohne die heilige Taufe verstorbenen Kinder „non solum formaliter, sed etiam materialiter a statu finalis felicitatis naturalis . . . hand leviter differre“, behält P. Pesch seinen ablehnenden Standpunkt bei; doch stimmt neuestens auch Dr. Nikolaus Göhr in dem Werke: die heiligen Sacramente der katholischen Kirche, Freiburg 1897. I. 271 f., mit Schmid so ziemlich überein; vgl. auch diese Zeitschrift 1899, 134. Ohne auf weitere Einzelheiten eingehen zu wollen, empfehlen wir das ausgezeichnete Werk des P. Pesch abermals den hochw. Confratres, wie den Candidaten der Theologie auf das angelegentlichste.

Bamberg.

Königl. Lycealprofessor Dr. Max Heimbucher.